

Drucksache Nr.: 328/2014

**Federführend: Dezernat III
Anlagen: 2**

Az.: 300be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.11.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2015 entworfene Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des neuen, im April 2014 in Kraft getretenen Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht die Notwendigkeit, zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage festzusetzen. Dies hat ebenfalls durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen. Derzeit sind insoweit drei Termine vorgesehen.

Die einzelnen Termine wurden mit Blick auf die von verschiedenen Veranstaltern geplanten und seitens der Verwaltung koordinierten Ereignisse ausgewählt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen, sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2014

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister